



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 8 K 46-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 10.07.2024, 14:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 106, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
6,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leonberg-Warmbronn Blatt 102 BV Nr. 26 - in
Erbengemeinschaft an

Gemarkung Leonberg-Warmbronn, Flurstück 486
Landwirtschaftsfläche, Großer Wittumrain
Größe: 1.461 m²

BV Nr. 28 zu 26
Fahrrecht, s. Serv.Buch Bl. 103b; mitübertragen am 13. Januar 1961.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= unbebaute, nicht eingefriedete Grünlandfläche; teilweise Aufwuchs [z.B. Obstbaum]
vorhanden)*

Verkehrswert: 5.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307011855, Az. 8 K 46/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr